

## Interpellation

von **Mirjam Arnold, Anna Bieri, Manuela Käch, Barbara Schmid, Corina Kremmel**

betreffend

### **elektronisches Monitoring zur Verhinderung von Femiziden.**

Die Hälfte aller Femizide passiert während oder nach einer Trennung. Das Profil der Täter unterscheidet sich zwar, was sie eint ist ihr Geschlecht: 89,9 Prozent der Tötungsdelikte innerhalb einer Partnerschaft verübt ein Mann, Opfer sind in 86,8 Prozent der Fälle Frauen. Wie der Zuger Zeitung vom 23.08.2025 zu entnehmen ist, wird ein Drittel aller Partnertötungen während der Trennung verübt, in etwa 20 Prozent der Fälle tötet der Mann nach dem Ende einer Beziehung. Eine Trennung ist damit ein sehr heikler Zeitpunkt für die Frau. Das Risiko einer Gewalttat ist dann extrem hoch.

Es reicht der Blick nach Spanien, um zu belegen, dass ein umfassendes Programm zum Schutz vor häuslicher Gewalt wirkt. Zwar verzeichnet das Land ähnlich viele Femizide wie die Schweiz, es hat aber fünf Mal mehr Einwohner.

Spanien hat das Programm «Cometa» etabliert, welches Gewalttäter sehr engmaschig elektronisch überwacht. Das System schlägt Alarm, sobald der Gefährder die gerichtlich verfügte Distanz zur bedrohten Frau unterschreitet. Nebst den involvierten Personen wird auch die Polizei sofort informiert – und notfalls aufgeboten. Auch Zürich testet das elektronische Monitoring. Inwiefern solche Massnahmen schweizweit ausgerollt werden, liegt in der Hand der Kantone.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Kanton Zug aktuell, um Femizide zu verhindern?
2. Wie steht der Regierungsrat zur Etablierung eines analogen Programmes «Cometa»?
3. Kann er sich die Etablierung eines eigenen Programmes vorstellen?
  - a. Wie schätzt er die Kosten für den Aufbau eines solchen Programmes ein?
  - b. Welche personellen Ressourcen benötigt ein solches Programm «im Betrieb» (oder nach Etablierung oder)?
4. Kann er sich eine Zusammenarbeit mit einem oder mehreren anderen Kanton, z.B. Zürich, vorstellen?
  - a. Welche Synergien wären praxistauglich und realistisch?
  - b. Welche Aufbau- und Personalressourcen könnten durch eine interkantonale Zusammenarbeit eingespart werden?
  - c. Sieht der Regierungsrat die bestehenden rechtlichen Grundlagen für eine überkantonale Zusammenarbeit als genügend? (Stichwort «Datenschutz»)
  - d. Auf welchem politischen Weg könnte eine solchen Zusammenarbeit initiiert und umgesetzt werden?